



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung

Publikationsdatum: SHAB - 05.09.2018

Meldungsnummer: NA02-000000002

Kanton: BE

Meldestelle:

Remassa AG, Hirschengraben 8, 3001 Bern

Definitive Nachlassstundung Gartec AG

Publikation nach SchKG Art. 295, 296, 300.

kanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens einen Monat vor der Versammlung.

Gesuchstellende Partei:

Gartec AG

Laufeweg 1

3326 Krauchthal

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Regionalgericht Emmental-Oberaargau

Sachwalter:

Remassa AG, Hirschengraben 8, Postfach, 3001 Bern

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 03.03.2019

Publikation nach SchKG Art. 295, 296, 300.

Eingabefrist für Forderungen: 5. Oktober 2018.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Wert 3. Juli 2018 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung), mit gesonderter Zinsrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Be-